

## (Haus-)Aufgaben im gebundenen Ganzttag

*Das Hausaufgabenkonzept des EMG führt Bewährtes des vergangenen Konzeptes fort und passt an neue Erfordernisse an. Die Veränderungen des aktuellen Konzeptes (2020) basieren v.a. auf den Ergebnissen einer Umfrage unter allen Schülerinnen und Schülern der Sek I und Eltern aus dem Jahre 2019. Weiterhin eingeflossen sind die Diskussionsbeiträge der Lehrkräfte in Arbeitsgruppen und Konferenzen. Zur Klärung bzw. Bewusstmachung wurde der Bereich `Rechtliche Rahmenbedingen´ leicht erweitert. Punkt 4.1. Ist dementsprechend inhaltlich nicht verhandelbar. Der Begriff der HAUS-Aufgaben wird aus Gründen der Handhabbarkeit beibehalten, auch wenn diese sich in erster Linie auf deren Erledigung in Lernzeiten in der Schule beziehen.*

### 4.1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Hausaufgabenerlass, Auszüge - BASS 12-63 Nr. 3 (4)

„Hausaufgaben sollen die individuelle Förderung unterstützen. Sie können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Sie müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen, in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen selbstständig ohne fremde Hilfe (...) erledigt werden können. Sie dürfen nicht dazu dienen Fachunterricht zu verlängern (...)“ (4.1)

„An Ganztagschulen treten in der Sekundarstufe I Lernzeiten an die Stelle von Hausaufgaben. Die Lernzeiten sind so in das Gesamtkonzept des Ganztags zu integrieren, dass es in der Regel keine schriftlichen Aufgaben mehr gibt, die zu Hause erledigt werden müssen.“ (4.2)

„Hausaufgaben sind so zu bemessen, dass sie bezogen auf den einzelnen Tag in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können:

- für die Klassen 5 bis 7 in 60 Minuten
- für die Klassen 8 bis 10 in 75 Minuten“ (4.4)

### Überprüfung, Benotung und Anerkennung von Hausaufgaben

Hausaufgaben werden regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet. Sie werden nicht benotet, finden jedoch Anerkennung. (4.5)

## Schulgesetz NRW vom 14.06.16, Auszüge

„Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht, (...) sich auf den Unterricht vorzubereiten sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen (...) und die Hausaufgaben zu erledigen. Sie haben (...) die Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleitung und anderer dazu befugter Personen zu befolgen.“ (42.3)

„Eltern wirken im Rahmen dieses Gesetzes an der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit. Sie sorgen dafür, dass ihr Kind seine schulischen Pflichten erfüllt.“ (4)

### 4.2. (Haus-)Aufgaben am EMG

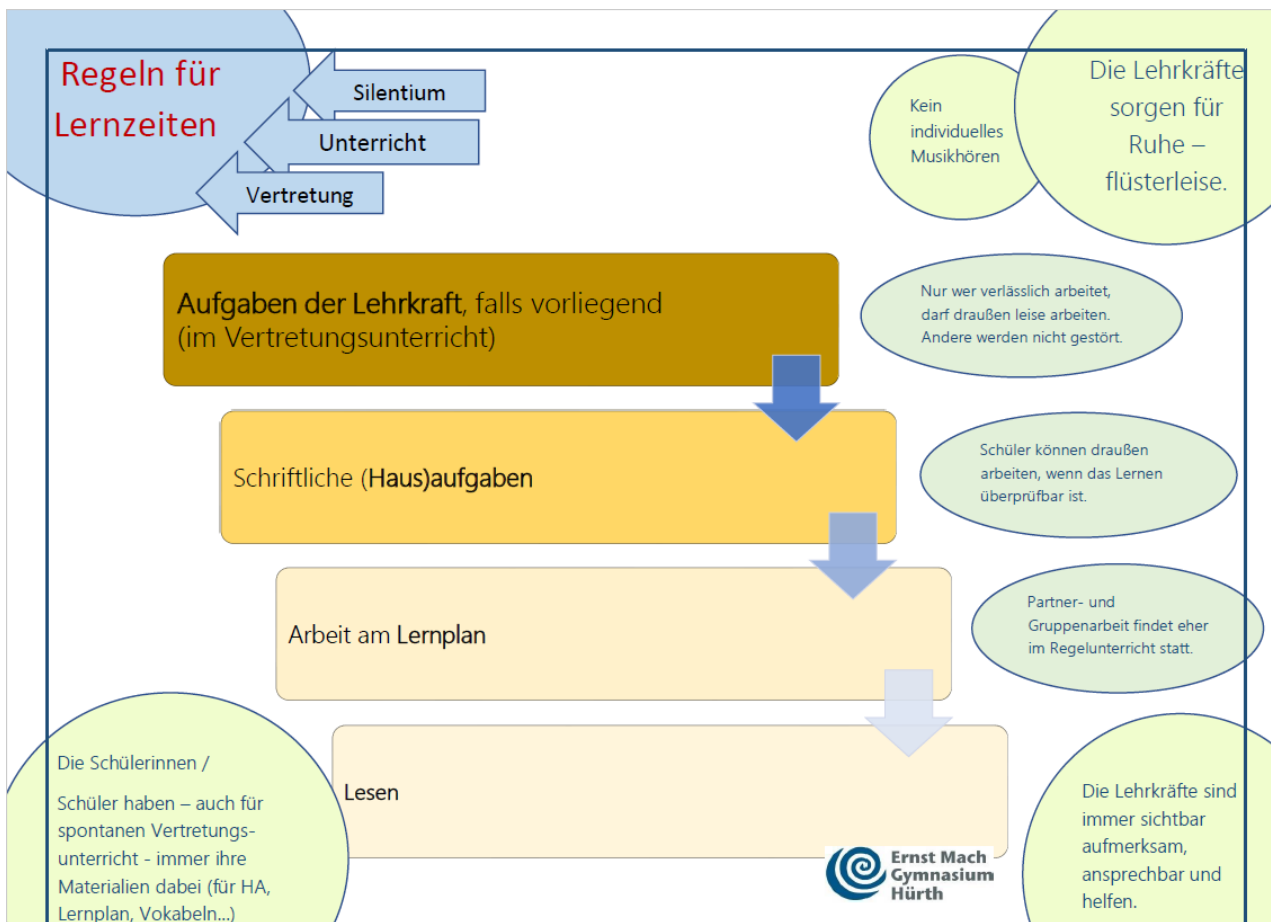
Aufgaben werden im gebundenen Ganzttag zum größten Teil in der Schule in Lernzeiten bearbeitet. Auf häusliches Üben, Vor- und Nachbereitung kann dennoch nicht ganz verzichtet werden.

#### 4.2.1. Lernzeiten

Schülerinnen und Schüler erledigen Aufgaben

- in den Übungsphasen des Unterrichts.
- in den Lernzeiten
  - im Stundenplan ausgewiesen (Unterricht)
  - im Vertretungsunterricht
  - im Silentium.

- Alle drei Lernzeitarten - Unterricht, Vertretungsunterricht und Silentium - unterliegen denselben Regeln.



Die Schule ermöglicht allen SuS der Jahrgänge 5 bis 8, an den Tagen, an denen keine unterrichtliche Lernzeit zur Verfügung steht, ihre schriftlichen Hausaufgaben in Silentien zu erledigen. Diese werden in der Regel von Lehrkräften des EMG und/oder in Ausnahmefällen Mitarbeitenden der KJA begleitet. Diese werden entsprechend eingerichtet.

- Es besteht die Möglichkeit die (Haus-)Aufgaben im beaufsichtigten Ganztagsraum zu erledigen.
- Die außerunterrichtlichen Lernzeiten (Silentien) können laut Erlass (BASS 12-63 Nr.2, 5.1) für einen Teil der Schüler/innen als verpflichtend erklärt werden. Die Eltern werden von dieser Maßnahme im Vorfeld in Kenntnis gesetzt.

#### 4.2.2. Umfang der Hausaufgaben

- Sonderregelung: Im 1. Quartal der Stufe 5 werden nur Aufgaben in den schriftlichen Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik erteilt.
- Das Hausaufgabenaufkommen in den Klassen 5, 6 und 7 orientiert sich für die schriftlichen, überwiegend in der Schule zu erledigenden Aufgaben an einem zeitlichen Umfang von 45 Min. pro Tag.

#### 4.2.3. Aufgaben in häuslicher Arbeit

In häuslicher Arbeit finden in der Regel folgende Aufgaben statt, wenn sie in den Lernzeiten nicht erledigt wurden oder werden konnten:

- Wiederholung / Vertiefung von Vokabeln, bzw. auswendig zu lernenden Inhalten
- Hörverstehensübungen
- Lesen
- Beendigung von Aufgaben, die trotz angemessenen Umfangs der Aufgaben, nicht in der Lernzeit erledigt wurden
- Weiterführende Vorbereitung/Vertiefung von Präsentationen
- Individuelle freiwillige Wiederholungen/Vertiefungen, z.B. als Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Tests

#### 4.2.4 Allgemeine Grundsätze

Aufgaben sollen immer unter Beachtung folgender Prinzipien gestellt werden:

- Sie sollen auf die schulinternen Curricula bezogen sein und in einem planvollen Bezug zum Unterricht stehen.
- Sie sollen neben fachbezogenen Kompetenzen auch Methoden und Arbeitstechniken vermitteln.
- Sie sollen fördern und fordern.
- Sie müssen Selbständigkeit und Selbstverantwortung stärken.
- Sie sollen verständlich gestellt und schriftlich fixiert werden.

#### 4.2.5 Unterstützende Maßnahmen

Ein in der Klasse ausgehängter Übersichtsplan (kleine Tafel) macht den Umfang der jeweils in einer Woche zu erledigenden Aufgaben für alle erkennbar.

Es ist die Aufgabe der Klassenlehrkraft in Kooperation mit den Fachlehrkräften darauf zu achten, dass die im Hausaufgabenerlass formulierten Grundregeln, die auch wichtige Schutzbestimmungen für die Schüler/innen enthalten, beachtet und eingehalten werden. (ADO §18 1.4)

Jedes Kind muss einen Lernplaner (z.B. den Learnie) mit sich führen und dort die erteilten Aufgaben in einem Wochenkalendarium eintragen. Im ersten Quartal der Stufe 5 werden die Schüler/innen im Rahmen des Methodentrainings in der Einheit „Arbeitsplatz und Organisation der Aufgaben“ in den Umgang mit dem Lernplaner eingeführt.

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern wirken an einer erfolgreichen Umsetzung des Aufgabenkonzepts mit (siehe auch EMG-Schulvereinbarung).